

Gemeinderatsfraktion/Gruppierung/Gemeinderatsmitglied  
**Stadträtin Dr. Hildegund Brandenburg (GRÜNE)**  
**Stadtrat Klaus Stapf (GRÜNE)**

Vorlage Nr. 263

TOP 19

**Anfrage**

vom: 22.03.2005

eingegangen: 22.03.2005

**11. Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2005**

Öffentlich  Nichtöffentlich

**Thema: Sanierungsbedarf von öffentlichen Gebäuden**

Zu 1:

Der Sanierungsbedarf beinhaltet sowohl die Bauunterhaltung als auch die Bauinstandsetzung. Unter Bauunterhaltung versteht man den Sollzustand eines Gebäudes zu erhalten. Instandsetzungsmaßnahmen gehen über den Rahmen der laufenden Bauunterhaltung hinaus und können auch funktionale Änderungen beinhalten und sind im Haushalt als Einzelmaßnahme erfasst und beschrieben. Insoweit beschränkt sich die Beantwortung der Anfrage auf den Bereich der Bauunterhaltung.

Im Jahr 2004 wurden in 8930 Fällen laufende Bauunterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden durchgeführt; die die gesamte Palette von Maler-, Sanitär- und Heizungs- bis hin zu Dachdeckerarbeiten und vieles andere mehr umfasste. Hinzu kamen 117 größere Maßnahmen der einmaligen Bauunterhaltung und 93 Maßnahmen des Vermögenshaushaltes, in deren Zusammenhang auch begleitende Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Ein digitales Informations- und Bearbeitungssystem (DIBS) als probates Arbeitsmittel für gebäudewirtschaftliche Aufgabenstellungen befindet sich derzeit im Aufbau (vgl. Evaluierungsbericht GW). Inhalte sind bisher u. a. Flächen und Pläne, Ausstattung (ein auf wesentliche Kriterien gerichtetes Raumbuch) und im Weiteren natürlich künftig auch eine Zustandserfassung, die sich bei Gebäuden und technischen Anlagen als sehr umfangreich und komplex darstellen wird.

Der beschriebene erste Schritt auf dem Weg zu einem sinnvollen Informationssystem, nämlich die Ermittlung von Flächen und Erstellung von Plänen, wird derzeit durch das VLW (Projektgruppe GW/VLW: DIBS/GIS) erbracht.

Daran schließt sich eine umfassende Zustandserfassung und Dokumentation an. Künftig wird es dann möglich sein, den Gebäudezustand und altersbedingte Maßnahmen zu erkennen und Bauunterhaltungskosten festzustellen, was im Einzelfall einer genaueren Kostenberechnung bedarf. Allerdings hat sich im Laufe der Zeit eine Pauschalregelung ergeben, wonach mind. 1,5 % des Bauwerts eines Gebäudes für die Bauunterhaltung kalkuliert werden sollten.

Im übrigen wird bei den Gebäudenutzern regelmäßig der Sanierungsbedarf abgefragt, bzw. wird dieser bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs angemeldet. Durch Etatisierung der laufenden Bauunterhaltung (Haushaltsstelle 1.8800.500000) ist es möglich, kurzfristig wichtige Maßnahmen in diesem Bereich durchzuführen. Jedoch reicht der Haushaltsansatz bei weitem nicht aus, um den beschriebenen Richtwerten zu entsprechen, was bei einem zu langem Aufschieben der Maßnahme zu einem größeren Aufwand führen kann. In der Regel ist jedoch durch die Miteinbeziehung der Nutzer sowie der Sachkenntnis der zuständigen Bezirksarchitekten und Ingenieure der Gebäudewirtschaft ein effizienter Einsatz der vorhandenen Haushaltsmittel gewährleistet.

Zu 2:

Vereinseigene Gebäude die auch von einer breiten Öffentlichkeit genutzt werden, sind z. B. die Sängershalle in Knielingen und die Bergleshalle in Stupferich.

Für die Sängershalle in Knielingen lag der Stadt Karlsruhe zum Haushalt 2005/2006 ein Zuschussantrag mit einem GA von 200.000,- Euro für geplante Sanierungsmaßnahmen vor, der im Gemeinderat keine Mehrheit fand.